



ABE: 51785

**Design:
C 25**

**Radnummer:
C25 707 40 60S**

**Daten:
7.0x17" H2 ET40 LK5/112/R57.1
CMS 1062/04**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmutter dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmutter laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **51785*11**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C25 707



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51785*11**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
08.04.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-001342-D0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Genehmigungsnummer: **51785*11**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß

The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1, 1a - g, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a - b, 7, 7a - e, 8, 8a - e, 9, 9a - c, 10, 10a - k, 11, 11a - c, 12, 13, 13a - c, 14, 15, 15a - c, 16, 16a - f, 17, 17a - i, 18, 18a - f, 19, 19a, 20, 21, 21a - c, 22, 22a - i, 23, 23a - e, 24, 24a - c, 25, 25a, 26, 26a - b, 27, 27a - c, 28, 29, 29a, 30, 31, 31a - b, 32, 32a - b, 33, 33a - b, 34, 34a - c, 35, 35a - b, 36, 36a - c, 37, 37a - e

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.

and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß

§ 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to

§ 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required

for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.

The indications given in the above mentioned test report including its

annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

Siehe Prüfbericht

See test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**

Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51785*11**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches

Update of the range of application

Aktualisierung der Ausführungen

Update of the versions

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **29.04.2026**

Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**

Signature:

Jörg Burgkhardt



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51785*11**
Approval No.

Ausgabedatum: **16.03.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **29.04.2026**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0025-18-LORD
366-0025-18-LORD_1K
366-0025-18-LORD/N1
366-0025-18-LORD/N2
366-0025-18-LORD/N3
366-0025-18-LORD/N4
366-0025-18-LORD/N5
366-0025-18-LORD/N6
366-0025-18-LORD/N7
RA-001342-A0-233
RA-001342-B0-233
RA-001342-C0-233
RA-001342-D0-233

Datum:
Date
01.03.2018
27.03.2018
28.02.2019
29.08.2019
14.07.2020
10.03.2021
15.02.2022
27.07.2022
13.03.2023
23.11.2023
05.07.2024
21.03.2025
08.04.2026

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C25 707
C25 707

Datum:
Date
15.01.2018
03.12.2024

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt I des Prüfberichtes
See item I of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51785*11**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51785

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51785*11**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten

Nr. RA-001342-D0-233

zur Erteilung des Nachtrags 11 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 51785 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C25 707

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- weitere Ausführungen kommen hinzu
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	C25 707
Radgröße:	7Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 32 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	32	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 32 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	32,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 35 65	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2020
C25 707 35 65E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	35	66,15	2200	690	12/2024
C25 707 38 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	38	67,20	2200	690	12/2020
C25 707 38 35	ohne Ring	4/108	15,40	9,00	Kegel 60°	38	65,10	2200	690	12/2020
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 38 35S	ohne Ring	4/108	13,25	16,50	Flachb und	38,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	40	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	07/2019
C25 707 40 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2017

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 40 60SE 1)	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 40 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2200	690	12/2017
C25 707 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 42 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	42	65,10	2200	690	11/2022
C25 707 42 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 42 13SE 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	42	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 45 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR04RK Ø67,1 Ø56,6	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR05RK Ø67,1 Ø57,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 45 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	45	67,20	2200	650	12/2017
C25 707 48 13	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	65,10	2200	690	12/2017
C25 707 48 13S	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48	65,10	2200	690	02/2024
C25 707 48 13S 1)	ohne Ring	5/108	13,25	16,50	Flachb und	48,1	65,10	2200	690	12/2024
C25 707 49 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	6,00	Kegel 60°	49	67,20	2200	690	02/2026
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49	57,10	2200	690	12/2017
C25 707 49 60S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	49,1	57,10	2200	690	12/2024
C25 707 50 02	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 02	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C25 707 50 02	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	4/100	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	650	09/2021
C25 707 50 10	ohne Ring	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,40	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2017
C25 707 50 10E 1)	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	50	67,20	2200	690	12/2024
C25 707 50 56	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2017
C25 707 50 56E 1)	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	50	63,40	2200	690	12/2024
C25 707 51 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	11/2019
C25 707 51 53SE 1)	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	51	57,10	2200	690	12/2024

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

1) Ausführung ohne Verwendungsbereich.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Vertrieb CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Art der Sonderräder einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 10 Doppelspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen

Korrosionsschutz Lackierung

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 51785
	Hersteller	CMS
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-002542
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	C25 707
	Ausführung	z.B. CMS 1062 01
	Radgröße	7.0Jx17H2
	Lochkreis	z.B. LK100
	Einpresstiefe	z.B. ET45
	Herstellungsdatum	Jahr/Monat in Tabellenform
	Hersteller	CMS
	Material	ALSi7Mg

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von

- KÜS Technik GmbH, Berichts-Nr. 0001985499
 - TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005869-D0-233
- durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C25 707 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C25 707 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 001	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 002	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 003	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 004	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 005	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006	vom 21.08.2017

Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 006_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 007	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 008	vom 21.08.2017
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011	vom 30.05.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 011_A	vom 27.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 012	vom 05.11.2019
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 013	vom 20.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 014	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 015	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 016	vom 22.10.2020
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 017	vom 04.08.2021
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 018	vom 11.10.2022
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 019_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 020_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021	vom 13.03.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 021_B	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 022_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 023	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 024_A	vom 18.12.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 025	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 026	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 027	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 028	vom 29.11.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J 1062 029	vom 20.02.2026
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1712204	vom 19.01.2014
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714132	vom 08.07.2004
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912004	vom 14.09.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912023	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912103	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912132	vom 20.09.2007
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3712T21	vom 07.07.2006
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T01	vom 11.02.2003
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T05	vom 12.12.2011
Festigkeitsbericht	0001985499	vom 08.12.2022
Festigkeitsbericht	RP-005869-D0-233	vom 05.03.2026
Grundzeichnung	J 1062 000	vom 23.02.2026
Zeichnung der Nabenkappe	C020392	vom 18.04.2004
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	C25 707	vom 03.12.2024
Radbeschreibung	C25 707 Anlage	vom 24.02.2026
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009
Zeichnung der Zentrierring(e)	D 000 251-E	vom 27.02.2003
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierring 67,10 mm	vom 20.11.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE	0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen		
		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI				
ANLAGE	9	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE	36	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	5	08.04.2026
ANLAGE	10	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	15	08.04.2026
ANLAGE	10a	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	08.04.2026
ANLAGE	23	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026
ANLAGE	37	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	8	08.04.2026
ANLAGE	11	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026
BMW				
ANLAGE	4	(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	23.11.2023
ANLAGE	19	(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023
ANLAGE	25	(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	23.11.2023
BYD				
ANLAGE	13	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	08.04.2026
CHRYSLER				
ANLAGE	1	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE	1d	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE	34	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE	8	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE	8c	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE	35	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE	16	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	4	23.11.2023
CITROEN				
ANLAGE	1a	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE	1e	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE	34a	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	21.03.2025
ANLAGE	17	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	9	23.11.2023
ANLAGE	17e	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE	22	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	7	23.11.2023
ANLAGE	22e	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE	16a	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023
DACIA				
ANLAGE	7	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
ANLAGE	21	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	08.04.2026
ANLAGE	26	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE	2	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE	15c	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	05.07.2024
ANLAGE	31	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	23.11.2023

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
FIAT			
ANLAGE 3	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 5	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 17a	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 17f	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	5	08.04.2026
ANLAGE 22a	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 22f	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	08.04.2026
FORD			
ANLAGE 27	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	16	08.04.2026
ANLAGE 10b	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10c	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 23a	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 37a	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	4	08.04.2026
HONDA			
ANLAGE 4a	(4/100/56 ET38 C25 707 38 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 19a	(4/100/56 ET45 C25 707 45 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	05.07.2024
ANLAGE 25a	(4/100/56 ET50 C25 707 50 02 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 14	(5/114,3/64 ET40 C25 707 40 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	8	23.11.2023
ANLAGE 30	(5/114,3/64 ET50 C25 707 50 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	7	23.11.2023
HYUNDAI			
ANLAGE 3a	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 18a	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 24	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 16b	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	16	08.04.2026
ANLAGE 32	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	11	08.04.2026
JAGUAR			
ANLAGE 27a	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	4	23.11.2023
KIA			
ANLAGE 3b	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 18b	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	08.04.2026
ANLAGE 24a	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	08.04.2026
ANLAGE 16c	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	21	08.04.2026
ANLAGE 32a	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	15	08.04.2026
LAND-ROVER			
ANLAGE 27b	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	3	23.11.2023
MAZDA			
ANLAGE 3c	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 18c	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 24b	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 16d	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	13	08.04.2026
ANLAGE 32b	(5/114,3/67 ET50 C25 707 50 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
MERCEDES			
ANLAGE 7a	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 21a	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 11a	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	21	08.04.2026
ANLAGE 2a	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 15	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
MG			
ANLAGE 10d	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 10e	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	05.07.2024
ANLAGE 23b	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 37b	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	3	08.04.2026
MITSUBISHI			
ANLAGE 7e	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	05.07.2024
ANLAGE 2b	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 16e	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	9	23.11.2023
NISSAN			
ANLAGE 7b	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 21b	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	6	23.11.2023
ANLAGE 26a	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 11b	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 2c	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	12	23.11.2023
ANLAGE 15a	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 31a	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	23.11.2023
OPEL			
ANLAGE 3d	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 18d	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	3	23.11.2023
ANLAGE 5a	(4/100/56,5 ET38 C25 707 38 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	6	23.11.2023
ANLAGE 20	(4/100/56,5 ET45 C25 707 45 02 / SR04RK Ø67,1 Ø56,6)	4	23.11.2023
ANLAGE 1b	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 1f	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	05.07.2024
ANLAGE 34b	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	4	21.03.2025
ANLAGE 8a	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8d	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35a	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	21.03.2025
ANLAGE 17b	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 17g	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 22b	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	6	05.07.2024
ANLAGE 22g	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
PEUGEOT			
ANLAGE 1c	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 1g	(4/108/65 ET32 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	05.07.2024
ANLAGE 34c	(4/108/65 ET32,1 C25 707 32 35S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 8b	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35 / ohne Ring)	3	23.11.2023
ANLAGE 8e	(4/108/65 ET38 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	05.07.2024
ANLAGE 35b	(4/108/65 ET38,1 C25 707 38 35S / ohne Ring)	3	08.04.2026
ANLAGE 17c	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	11	05.07.2024
ANLAGE 17h	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	11	08.04.2026
ANLAGE 22c	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 22h	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	9	05.07.2024
ANLAGE 16f	(5/114,3/67 ET40 C25 707 40 10 / ohne Ring)	5	23.11.2023
RENAULT			
ANLAGE 7c	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	11	08.04.2026
ANLAGE 21c	(4/100/60 ET45 C25 707 45 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 26b	(4/100/60 ET50 C25 707 50 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 2d	(5/114,3/66 ET35 C25 707 35 65 / ohne Ring)	18	21.03.2025
ANLAGE 15b	(5/114,3/66 ET40 C25 707 40 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	16	08.04.2026
ANLAGE 31b	(5/114,3/66 ET50 C25 707 50 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	9	23.11.2023

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
SEAT			
ANLAGE 6	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9a	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	23.11.2023
ANLAGE 36a	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 33	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	23.11.2023
ANLAGE 10f	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	12	08.04.2026
ANLAGE 10g	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	12	08.04.2026
ANLAGE 23c	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	7	08.04.2026
ANLAGE 37c	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	6	08.04.2026
SKODA			
ANLAGE 6a	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 9b	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36b	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33a	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10h	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	17	08.04.2026
ANLAGE 10i	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 23d	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
ANLAGE 37d	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	10	08.04.2026
SMART			
ANLAGE 7d	(4/100/60 ET38 C25 707 38 02 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	23.11.2023
SSANGYONG			
ANLAGE 11c	(5/112/66,5 ET40 C25 707 40 91S / ohne Ring)	8	08.04.2026
SUBARU			
ANLAGE 12	(5/114,3/56 ET40 C25 707 40 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	21.03.2025
ANLAGE 28	(5/114,3/56 ET50 C25 707 50 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	08.04.2026
SUZUKI			
ANLAGE 3e	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	08.04.2026
ANLAGE 18e	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	6	08.04.2026
ANLAGE 13a	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	9	23.11.2023
ANLAGE 29	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	5	23.11.2023
SWM			
ANLAGE 13b	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	21.03.2025
TOYOTA			
ANLAGE 3f	(4/100/54 ET38 C25 707 38 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	9	23.11.2023
ANLAGE 18f	(4/100/54 ET45 C25 707 45 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	7	23.11.2023
ANLAGE 24c	(4/100/54 ET50 C25 707 50 02 / SR02RK Ø67,1 Ø54,1)	4	23.11.2023
ANLAGE 17d	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13 / ohne Ring)	6	23.11.2023
ANLAGE 17i	(5/108/65 ET42 C25 707 42 13S / ohne Ring)	6	08.04.2026
ANLAGE 22d	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13 / ohne Ring)	5	23.11.2023
ANLAGE 22i	(5/108/65 ET48 C25 707 48 13S / ohne Ring)	5	05.07.2024
ANLAGE 13c	(5/114,3/60 ET40 C25 707 40 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	17	08.04.2026
ANLAGE 29a	(5/114,3/60 ET50 C25 707 50 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	08.04.2026
VOLVO			
ANLAGE 27c	(5/108/63,3 ET50 C25 707 50 56 / ohne Ring)	8	23.11.2023

Nr. : RA-001342-D0-233
 Seite : 12 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
VW			
ANLAGE 6b	(4/100/57 ET38 C25 707 38 02 / SR05RK Ø67,1 Ø57,1)	5	23.11.2023
ANLAGE 9c	(5/100/57 ET40 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 36c	(5/100/57 ET40,1 C25 707 40 53S / ohne Ring)	9	08.04.2026
ANLAGE 33b	(5/100/57 ET51 C25 707 51 53S / ohne Ring)	4	08.04.2026
ANLAGE 10j	(5/112/57 ET40 C25 707 40 60S / ohne Ring)	36	08.04.2026
ANLAGE 10k	(5/112/57 ET40 C25 707 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	36	08.04.2026
ANLAGE 23e	(5/112/57 ET49 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026
ANLAGE 37e	(5/112/57 ET49,1 C25 707 49 60S / ohne Ring)	19	08.04.2026

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Benannt als Technischer Dienst
 vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 08.04.2026



Wolff

Dipl. Ing. Ralf Wolff

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	160 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8P		e1*2001/116*0217*..		
8P		e1*2001/116*0241*..		
8P		e1*2001/116*0456*..		
8PB		e13*2007/46*1082*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17 K04) K58) K59)	A01) bis A10) BF1) K03)	
		215/45R17 A93)		
		225/45R17 K04) K58) K59)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K03)	225/45R17 K04) K58) K59)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	205/45R17 M+S A93) T88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		205/50R17 M+S A01) K03) K04) K58) K59)	
		215/45R17 M+S A01) A93) K03)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 A01) K27) N215)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		215/45R17 N225)	
		225/45R17 A01) K04)	

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 M+S A01) K27) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E75) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E76)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 150	Audi A3 Sportback, A3 Limousine (Ausführungen mit Mehrlenker- und Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 A93a) N215) 205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 A01) G1C) K04) N225) 215/50R17 M+S A01) G1C) K04) 225/45R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228	Audi S3 Sportback, S3 Limousine	205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S A01) K04) 225/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 215/50R17 225/50R17	A02) bis A10) BF1) E44) E54)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01) 205/50R17 M+S A01) A93) G01) 205/55R17 A93) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A93) 215/50R17 M+S A93) 215/55R17 A93) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 A01) A93) K03) 225/50R17 M+S A01) A93) K03) 235/50R17 A01) A93a) K03) K04) 235/50R17 M+S A01) A93a) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) E29a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 235/50R17 A01) A93a) K03)	A02) bis A10) BF2) E29)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	215/50R17 M+S A93) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 M+S A93) 235/50R17 M+S A01) A93a) K03)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 245/50R17 A93a) 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 245/50R17 A93a) 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	215/65R17 A93a) ECE) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A93a) 245/60R17 255/55R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	215/65R17 A93a) ECE) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A93a) 245/60R17 255/55R17	A02) bis A10) A11) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	225/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E77) K68)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
8J		e1*2001/116*0375*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..)	225/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E77) K68)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E77a) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E77a) E85) EB1)

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 160 Nm
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
• bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
• ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter Scheibe Ø340x30 mm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Die Anlage 10 mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	140 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92	160 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8P		e1*2001/116*0217*..		
8P		e1*2001/116*0241*..		
8P		e1*2001/116*0456*..		
8PB		e13*2007/46*1082*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17 K04) K58) K59)		A01) bis A10) BF1) K03)
		215/45R17 A93)		
		225/45R17 K04) K58) K59)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K03)	225/45R17 K04) K58) K59)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	205/45R17 M+S A93) T88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		205/50R17 M+S A01) K03) K04) K58) K59)	
		215/45R17 M+S A01) A93) K03)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 A01) K27) N215)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		215/45R17 N225)	
		225/45R17 A01) K04)	

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 M+S A01) K27) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E75) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E76)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 150	Audi A3 Sportback, A3 Limousine (Ausführungen mit Mehrlenker- und Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 A93a) N215) 205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 A01) G1C) K04) N225) 215/50R17 M+S A01) G1C) K04) 225/45R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 5 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228	Audi S3 Sportback, S3 Limousine	205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S A01) K04) 225/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 215/50R17 225/50R17	A02) bis A10) BF1) E44) E54)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF2) E29a)
		205/50R17 M+S A01) A93) G01)	
		205/55R17 A93)	
		205/55R17 M+S A93)	
		215/50R17 A93)	
		215/50R17 M+S A93)	
		215/55R17 A93)	
		215/55R17 M+S A93)	
		225/50R17 A01) A93) K03)	
		225/50R17 M+S A01) A93) K03)	
		235/50R17 A01) A93a) K03) K04)	
		235/50R17 M+S A01) A93a) K03) K04)	

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF2) E29)
		205/55R17 A93)	
		215/50R17 A93)	
		215/55R17 A93)	
		225/50R17 A93)	
		235/50R17 A01) A93a) K03)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	215/50R17 M+S A93)	A02) bis A10) BF2)
		215/55R17 M+S A93)	
		225/50R17 M+S A93)	
		235/50R17 M+S A01) A93a) K03)	

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 245/50R17 A93a) 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 245/50R17 A93a) 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A93a) 245/60R17 255/55R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A93a) 245/60R17 255/55R17	A02) bis A10) A11) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	225/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E77) K68)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
8J		e1*2001/116*0375*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..)	225/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E77) K68)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E77a) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E77a) E85) EB1)

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92
Anzugsmoment: 160 Nm
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
• bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter Scheibe Ø340x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

Die Anlage 10a mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK		e13*2018/858*00270*..	
SKN		e13*2018/858*00342*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	Ford Tourneo Connect (Frontantrieb)	205/50R17 GKK) N215) T93) 205/55R17 N215) T95) 225/45R17 GKK) T94)	A01) bis A10) BF1) ER1) K03) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10b mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	140 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK		e13*2018/858*00270*..	
SKN		e13*2018/858*00342*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	Ford Tourneo Connect (Frontantrieb)	205/50R17 GKK) N215) T93) 205/55R17 N215) T95) 225/45R17 GKK) T94)	A01) bis A10) BF1) ER1) K03) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10c mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MG

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AS23		e4*2018/858*00111*..	
AS23P-L		e5*2018/858*00003*..	
AS23P-R		e5*2018/858*01000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
119	MG HS, MG EHS, MG HS PHEV	215/60R17 A93a) 225/55R17 A93a) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SEH3		e4*2018/858*00093*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 68	MG MG4 Electric (Serienbereifung bis 215/.., Heckantrieb)	205/50R17 N215) 205/55R17 G5W) N215) 215/50R17 225/50R17 G5W)	A02) bis A10) A94) BF2) E28) E41)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EP22-L		e4*2018/858*00053*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	MG MG5 Electric	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93a) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SZS1		e4*2007/46*1435*..	
ZS1		e4*2007/46*1417*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	MG ZS EV	205/55R17 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10d
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 120 Nm
- E28) Nur zulässig bei Fahrzeugen mit Heckantrieb
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugen die mit der Serienbereifung 205/60R16 oder 215/50R17 ausgerüstet sind und auch nur diese Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung für das Fahrzeug zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10d
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 10d mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10e
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MG

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92	120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10e
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AS23		e4*2018/858*00111*..	
AS23P-L		e5*2018/858*00003*..	
AS23P-R		e5*2018/858*01000*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
119	MG HS, MG EHS, MG HS PHEV	215/60R17 A93a) 225/55R17 A93a) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SEH3		e4*2018/858*00093*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 68	MG MG4 Electric (Serienbereifung bis 215/.., Heckantrieb)	205/50R17 N215) 205/55R17 G5W) N215) 215/50R17 225/50R17 G5W)	A02) bis A10) A94) BF2) E28) E41)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
EP22-L		e4*2018/858*00053*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	MG MG5 Electric	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93a) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10e
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SZS1		e4*2007/46*1435*..	
ZS1		e4*2007/46*1417*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	MG ZS EV	205/55R17 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10e
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92
Anzugsmoment: 120 Nm
- E28) Nur zulässig bei Fahrzeugen mit Heckantrieb
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugen die mit der Serienbereifung 205/60R16 oder 215/50R17 ausgerüstet sind und auch nur diese Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung für das Fahrzeug zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10e
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 10e mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	170 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	140 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7MS		e1*2001/116*0036*.., e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Seat Alhambra	205/50R17 K04) K49) N215) T93) 215/45R17 T91) 215/50R17 G6L) K04) K23) K66) 225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF1) ER2) K03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0402*..	
7N		e1*2007/46*0435*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	Seat Alhambra	205/50R17 A93) N215) T93) 205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) G7K) 225/50R17 A93a) ECE) 235/50R17 A01) G7K) K04)	A02) bis A10) BF2) ER2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5P		e9*2001/116*0050*..	
5PN		e9*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 K01) N215) 205/50R17 M+S K01) 215/45R17 K03) N225) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Seat Ateca (mit serienmäßiger Verbreiterung)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S 225/55R17 N235) 225/55R17 M+S 235/50R17 A01) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E29)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Seat Ateca (ohne serienmäßiger Verbreiterung)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) K01) K04) 225/55R17 A01) G01) K01) K04) 235/50R17 A01) K01) K04) 245/50R17 A01) G01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E29a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Seat Cupra Ateca	215/55R17 M+S	A02) bis A10) A93) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3R		e9*2001/116*0072*..	
3RN		e9*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/.. oder 205/..)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) A93) BF3)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 A93)	225/45R17 A02) bis A10) BF3) V00)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
1PN		e9*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 195/.. oder 205/..)	205/50R17 K01) 215/45R17 A93) K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
1PN		e9*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 195	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/..)	225/45R17	A01) bis A10) BF3) EF0) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E61)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 221	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E62) EB1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 195/55R17 G1C) N205) 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 A01) G1C) K04) N225) 225/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2) E61) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/45R17	A01) bis A10) A11) BF2) E62) EF0) K04)

Nr. : RA-001342-D0-233

Anlage-Nr. : 10f

Seite : 7 / 12

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 228	Seat Leon Cupra, Cupra Sportstourer	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 GKY) N225) 225/45R17	A02) bis A10) A11) BF2) EB1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KN		e9*2007/46*6666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Seat Tarraco (ohne Radhausverbreiterung)	215/65R17 A93) ECE) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 A93) ER2) 245/55R17 A93) ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 A01) ER2) K01)	A02) bis A10) A11) BF2) E29a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10f
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KN		e9*2007/46*666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Seat Tarraco (mit Radhausverbreiterung)	215/65R17 A93) ECE) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 A93) ER2) 245/55R17 A93) ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF2) E64)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10f
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 170 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10f
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 140 Nm
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- E64) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Radhausverbreiterungen, diese sind serienmäßig auch mit der Reifengröße 255/40R20 ausgerüstet, oder haben diese Reifengröße auch in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo A5440101 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x32 mm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10f
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10f
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 10f mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92	170 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7MS		e1*2001/116*0036*.., e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Seat Alhambra	205/50R17 K04) K49) N215) T93) 215/45R17 T91) 215/50R17 G6L) K04) K23) K66) 225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF1) ER2) K03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0402*..	
7N		e1*2007/46*0435*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	Seat Alhambra	205/50R17 A93) N215) T93) 205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) G7K) 225/50R17 A93a) 235/50R17 A01) G7K) K04)	A02) bis A10) BF2) ER2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5P		e9*2001/116*0050*..	
5PN		e9*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 K01) N215) 205/50R17 M+S K01) 215/45R17 K03) N225) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Seat Ateca (mit serienmäßiger Verbreiterung)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S 225/55R17 N235) 225/55R17 M+S 235/50R17 A01) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E29)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Seat Ateca (ohne serienmäßiger Verbreiterung)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) K01) K04) 225/55R17 A01) G01) K01) K04) 235/50R17 A01) K01) K04) 245/50R17 A01) G01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E29a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5FP		e9*2007/46*6394*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Seat Cupra Ateca	215/55R17 M+S	A02) bis A10) A93) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3R		e9*2001/116*0072*..	
3RN		e9*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 195/.. oder 205/..)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) A93) BF3)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R17 A93)	225/45R17 A02) bis A10) BF3) V00)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
1PN		e9*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 195/.. oder 205/..)	205/50R17 K01) 215/45R17 A93) K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1P		e9*2001/116*0052*..	
1PN		e9*2007/46*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 195	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/..)	225/45R17	A01) bis A10) BF3) EF0) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E61)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5F		e9*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 221	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E62) EB1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 195/55R17 G1C) N205) 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 A01) G1C) K04) N225) 225/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2) E61) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	225/45R17	A01) bis A10) A11) BF2) E62) EF0) K04)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL		e9*2007/46*3167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 228	Seat Leon Cupra, Cupra Sportstourer	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 GKY) N225) 225/45R17	A02) bis A10) A11) BF2) EB1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KN		e9*2007/46*6666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Seat Tarraco (ohne Radhausverbreiterung)	215/65R17 A93) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 A93) ER2) 245/55R17 A93) ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 A01) ER2) K01)	A02) bis A10) A11) BF2) E29a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10g
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KN		e9*2007/46*666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Seat Tarraco (mit Radhausverbreiterung)	215/65R17 A93) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 A93) ER2) 245/55R17 A93) ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF2) E64)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10g
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92
Anzugsmoment: 170 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10g
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 120 Nm
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- E64) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Radhausverbreiterungen, diese sind serienmäßig auch mit der Reifengröße 255/40R20 ausgerüstet, oder haben diese Reifengröße auch in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo A5440101 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10g
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10g
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 10g mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) GKE) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 245/50R17 A01) GKD) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E25)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 215/60R17 A93) GEB) N225) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 235/55R17 A01) GEB) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E22)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93) 215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 225/55R17 A93) 235/50R17 A01) A93) K03) 235/55R17 A01) K03) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E22)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E25)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	215/65R17 A93) ECE) ER2) N225) 215/65R17 M+S A93) ECE) ER2) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/60R17 M+S A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) N235) 225/65R17 M+S ER1) GDP) 235/60R17 A93a) ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) BF1) E27)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
176 bis 180	Skoda Kodiaq RS	215/65R17 M+S A93) ECE) ER2) 225/60R17 M+S A93) ER2) 225/65R17 M+S ER1) 235/60R17 M+S A93a) ER2) 245/55R17 M+S ER2) 245/60R17 M+S ER1) 255/55R17 M+S ER2)	A02) bis A10) BF1) E27)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e8*2018/858*00107*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Kodiaq	215/65R17 A93) ECE) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/50R17 K01) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 M+S K01) 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S 205/55R17 M+S A01) K44) 215/50R17 M+S A01) K03) 225/45R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E57) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 169	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E58) E61)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 205/45R17 A93) 205/50R17 A01) K04) K51) 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) K04) K51)	A02) bis A10) BF3) E57) E61a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 180	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/45R17 M+S A93) T88) 205/50R17 A01) K04) K51) N215) 205/50R17 M+S A01) K04) K51) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 225/45R17 A01) K04) K51)	A02) bis A10) BF3) E58) E61a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S 205/55R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10) BF3) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/55R17 A93a) 215/50R17 A01) A93a) K04) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/55R17 A93a) N215) 215/50R17 A93a) N225) 215/55R17 N225) 225/50R17 235/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E62a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Octavia IV Scout (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93) 225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 147	Skoda Octavia IV Scout (Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 225/50R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3U		e11*98/14*0187*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/45R17 A93) T88) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E60)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
3T		e8*2007/46*0317*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A93) 215/55R17 ECE) 225/50R17 A93a) 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E60a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NZ		e8*2018/858*00106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Superb 4 (Limousine, Kombi)	215/55R17 225/50R17 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10h
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e11*2007/46*0010*..	
5L		e11*2007/46*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 A93) N215) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U) 215/50R17 A93) G0U) 215/55R17 G7K) 225/45R17 A93) 225/50R17 G0U) 235/50R17 A01) G7K) K01) K04) K48)	A02) bis A10) BF3)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10h
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10h
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E27) Nicht zulässig für 'Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10h
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10h
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).

- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhausantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10h
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10h mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	Z 95	140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	120 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) GKE) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 245/50R17 A01) GKD) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E25)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 215/60R17 A93) GEB) N225) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 235/55R17 A01) GEB) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E22)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93) 215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 225/55R17 A93) 235/50R17 A01) A93) K03) 235/55R17 A01) K03) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E22)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NU		e8*2007/46*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	215/55R17 A93) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E25)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	215/65R17 A93) ER2) N225) 215/65R17 M+S A93) ER2) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/60R17 M+S A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) N235) 225/65R17 M+S ER1) GDP) 235/60R17 A93a) ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) BF1) E27)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NS		e8*2007/46*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
176 bis 180	Skoda Kodiaq RS	215/65R17 M+S A93) ER2) 225/60R17 M+S A93) ER2) 225/65R17 M+S ER1) 235/60R17 M+S A93a) ER2) 245/55R17 M+S ER2) 245/60R17 M+S ER1) 255/55R17 M+S ER2)	A02) bis A10) BF1) E27)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e8*2018/858*00107*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Kodiaq	215/65R17 A93) ER2) N225) 225/60R17 A93) ER2) N235) 225/65R17 A93) ER1) N235) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/50R17 K01) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 M+S K01) 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF3) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1Z		e11*2001/116*0230*..	
1Z		e11*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S 205/55R17 M+S A01) K44) 215/50R17 M+S A01) K03) 225/45R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E57) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 169	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E58) E61)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 205/45R17 A93) 205/50R17 A01) K04) K51) 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) K04) K51)	A02) bis A10) BF3) E57) E61a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
5E		e11*2007/46*0244*..	
5E		e8*2007/46*0318*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 180	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/45R17 M+S A93) T88) 205/50R17 A01) K04) K51) N215) 205/50R17 M+S A01) K04) K51) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 225/45R17 A01) K04) K51)	A02) bis A10) BF3) E58) E61a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5E		e11*2007/46*0243*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S 205/55R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10) BF3) E61)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/55R17 A93a) 215/50R17 A01) A93a) K04) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/55R17 A93a) N215) 215/50R17 A93a) N225) 215/55R17 N225) 225/50R17 235/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E62a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Octavia IV Scout (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93) 225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NX		e8*2007/46*0355*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 147	Skoda Octavia IV Scout (Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 225/50R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3U		e11*98/14*0187*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/45R17 A93) T88) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF3)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) BF3) E60)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3T		e11*2001/116*0326*..	
3T		e11*2007/46*0014*..	
3T		e8*2007/46*0317*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 A93a) 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E60a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
NZ		e8*2018/858*00106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Superb 4 (Limousine, Kombi)	215/55R17 225/50R17 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10i
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5L		e11*2007/46*0010*..	
5L		e11*2007/46*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 A93) N215) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93) G0U) N215) 205/55R17 M+S A93) G0U) 215/50R17 A93) G0U) 215/55R17 G7K) 225/45R17 A93) 225/50R17 G0U) 235/50R17 A01) G7K) K01) K04) K48)	A02) bis A10) BF3)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10i
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10i
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 120 Nm
- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E27) Nicht zulässig für 'Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
- bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10i
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10i
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).

- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhausantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10i
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10i mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 1 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C25 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C25 707 40 60S
Radausführungskennz.:	CMS 1062 04
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	170 Nm

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 2 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3H		e1*2007/46*1725*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake	215/50R17 M+S A93) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 M+S A93) 225/55R17 M+S A93) 235/50R17 M+S A93) 245/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A01) A93) K03) 215/55R17 A01) K03) 225/50R17 A01) A93a) K03) 235/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	215/50R17 M+S A93) 215/55R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 3 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	205/50R17 K01) 215/45R17 K03) T91) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	205/50R17 K01) 215/45R17 K03) T91) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi, Caddy 4 Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	205/50R17 215/45R17 T91) 225/45R17	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 4 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	205/50R17 215/45R17 T91) 225/45R17	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK		e13*2018/858*00002*..	
SKN		e13*2018/858*00003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/50R17 GKK) K03) N215) T93) 205/50R17 M+S GKK) K03) T93) W215) 205/55R17 K03) N215) T95) 205/55R17 M+S K03) T95) W215) 215/50R17 K01) T95) 215/50R17 M+S K01) T95) 225/45R17 GKK) K03) T94) 225/45R17 M+S GKK) K03) T94)	A01) bis A10) BF1) E25) E107) ER2) K04)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 5 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1F		e1*2001/116*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/45R17 A93) N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S 225/45R17 N235) 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/50R17 K63) 215/45R17 225/45R17 K63)	A01) bis A10) BF2) K01)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 6 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	205/50R17 M+S K63) 215/45R17 M+S 225/45R17 K63)	A01) bis A10) BF2) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	205/50R17 K01) K63) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01) K63)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/45R17 A93a) N215) 215/45R17 A01) K03) K64) N225)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KM		e1*2001/116*0328*..	
1KM		e1*2007/46*0492*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	205/50R17 K01) K04) 215/45R17 K03)	A01) bis A10) BF2) K64)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 7 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/50R17 K63) 215/45R17 225/45R17 K63)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/50R17 K01) K04) K63) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01) K04) K63)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 205/50R17 A01) K25) K97) 215/45R17 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 8 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K25) K97) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S A01) K25) K97) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 9 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/45R17 N215) 205/45R17 M+S 205/50R17 A01) K25) K97) N215) 205/50R17 M+S A01) K25) K97) 215/45R17 N225) 215/45R17 M+S 215/50R17 A01) G01) K03) K04) K25) K28) K97) N225) 215/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K25) K28) K97) 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/50R17 A01) G01) K03) K04) K28) N225) 215/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K28) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E100)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 10 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S A01) K03) 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/45R17 205/50R17 A01) K25) K97) 215/45R17 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K25) K97) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 11 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K25) K97) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S A01) K25) K97) 215/45R17 M+S 215/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K25) K28) K97) 225/45R17 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 215/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K28) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E100)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 12 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/50R17 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 A01) K25) K97) 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 A01) K25) K97) 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E91)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 13 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) BF1) E90) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW Golf 8 (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/45R17 M+S A01) A93) G01) 205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E100)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 14 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CDV		e1*2007/46*2180*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/50R17 N205) 195/50R17 M+S W205) 205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CDV		e1*2007/46*2180*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	VW Golf 8 Variant (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse, Frontantrieb)	195/50R17 M+S W205) 205/45R17 N215) 205/45R17 M+S 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 N225) 215/45R17 M+S 225/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1) E25) E91)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 15 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CDV		e1*2007/46*2180*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 147	VW Golf 8 Alltrack	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) BF1) E22)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/50R17 A01) K01) K04) K13) K22) 215/45R17 225/45R17 A01) K01) K04) K13) K22)	A02) bis A10) BF2) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/45R17 205/50R17 A01) K01) K04) 215/45R17 A01) K01) 225/45R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E95a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 16 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3C		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/50R17 A01) A93) K63) 215/45R17 A93) 215/50R17 A01) A93a) G0R) K03) K21) K63) 225/45R17 A01) A93) K63)	A02) bis A10) BF2) E87) E93)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	205/50R17 A01) A93) K63) N215) 205/50R17 M+S A01) A93) K63) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 A01) A93a) K03) K21) K63) N225) 225/45R17 A01) A93) K63) N235)	A02) bis A10) BF2) E87) E93)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 17 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) ECE) 225/50R17 A93a) 235/50R17 A01) K28) 245/50R17 A01) G2B) K03) K25) K28) K63) K97)	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3C		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17	A02) bis A10) BF2) E93)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 18 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Passat Alltrack (B8)	215/50R17 A93) N225) 215/50R17 M+S A93) 215/55R17 A93a) N225) 215/55R17 M+S A93a) 225/50R17 A93) 225/55R17 235/50R17 245/50R17	A02) bis A10) BF1) E93a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3CC		e1*2001/116*0468*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	205/50R17 A93a) N215) 205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 GCB) N225) 225/45R17 A93a) N235)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 19 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CJ		e1*2018/858*00366*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 142	VW Passat (B9, Kombi)	215/55R17 N225) 215/55R17 M+S 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
13		e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S 225/45R17 N235) 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 20 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
13		e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 GCB) N225) 225/45R17 N235)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7M		e1*2001/116*0023*.., e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	VW Sharan	205/50R17 K04) K49) N215) T93) 215/45R17 T91) 225/45R17 K04)	A01) bis A10) BF3) ER2) K03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7N		e1*2007/46*0401*..	
7N		e1*2007/46*0434*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93a) G7K) N225) 225/50R17 A93a) ECE) 235/50R17 A01) G7K) K04)	A02) bis A10) BF1) ER2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 21 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A01) A93) G01) 215/55R17 A93) 225/45R17 A01) A93) G01) 225/50R17 A93) 225/55R17 A01) G01) 235/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1) E25)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 235/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E22)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 22 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/50R17 A01) A93) G01) 215/50R17 M+S A01) A93) G01) 215/55R17 A93) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 A93) 225/55R17 A01) G01) 235/50R17 245/50R17 A01) G01) K01)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	205/55R17 M+S A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 235/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E25)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 23 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A2		e1*2018/858*00595*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	VW T-Roc	215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 215/60R17 A93a) 225/50R17 A01) A93) K01) 225/55R17 A01) A93) K01) 235/50R17 A01) A93a) K01) 235/55R17 A01) K01) 245/50R17 A01) K01) 255/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11a) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17 A93) 245/50R17 A93) 255/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E98)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 24 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17 A93) 245/50R17 A93) 255/50R17	A02) bis A10) BF1) E98)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/65R17 A93) ECE) ER2) 225/60R17 A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) 235/60R17 A93a) ER2) 245/55R17 A93a) ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 A01) ER2) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E29a) E98a) EF0)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 25 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/65R17 A93) ECE) ER2) 225/60R17 A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) 235/60R17 A93a) ER2) 245/55R17 A93a) ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF1) E29) E98a) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CT		e1*2018/858*00302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 150	VW Tiguan 3 (ohne Verbreiterung)	215/65R17 A93) ECE) 225/60R17 A93) 225/65R17 A93a) 235/60R17 A93a) 245/55R17 A93a) 245/60R17 255/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E29a)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 26 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CT		e1*2018/858*00302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 195	VW Tiguan 3 (mit Verbreiterung / R-Line Paket)	215/65R17 A93) ECE) N225) 215/65R17 M+S A93) ECE) 225/60R17 A93) N235) 225/60R17 M+S A93) 235/60R17 A93) N245) 235/60R17 M+S A93) 245/55R17 A93) N255) 245/55R17 M+S A93) 255/55R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF1) E29)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 27 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R4		e1*2018/858*00403*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	VW Tayron (ohne R-Line Paket)	215/65R17 A93a) ECE) ER2) 225/60R17 ER2) 225/65R17 ER1) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R4		e1*2018/858*00403*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	VW Tayron (Verbreiterung/ R-Line Paket)	215/65R17 A93a) ECE) 215/65R17 M+S A93a) ECE) 225/60R17 225/60R17 M+S 235/60R17 235/60R17 M+S 245/55R17 245/55R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) ER2)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 28 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K03) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K03) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E96)

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 29 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/55R17 K03) 215/55R17 K01) K04) 225/50R17 K01) K04) 235/50R17 K01) K04) K71) K105)	A01) bis A10) BF1) E96a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 30 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: Z 92 OR
Anzugsmoment: 170 Nm
- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb

Nr. : RA-001342-D0-233
 Anlage-Nr. : 10j
 Seite : 31 / 36
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C25 707

- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

- E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3

- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:

- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11

- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15

- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 32 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E107) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Erdgasantrieb.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 33 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 34 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 35 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001342-D0-233
Anlage-Nr. : 10j
Seite : 36 / 36
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C25 707

- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 10j mit den Seiten 1-36 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2026